



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

054/2026

Federführung:	Geschäftsleitung	Datum:	16.06.2026
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	0280/2032-02

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	07.07.2026	öffentlich

Ganztagesbetreuung, Gegenüberstellung Offene Ganztagschule und Mittagsbetreuung, Festlegung Zielrichtung

Vorschlag zum Beschluss:

Das Konzept der Mittagsbetreuung wird beibehalten. Bei Veränderung der Situation wird das Thema neu betrachtet.

Sachverhalt:

In den vergangenen Sitzungen kam aus der Mitte des Gemeinderats immer wieder der Wunsch nach einer Umstellung von der Nachmittagsbetreuung auf eine Offene Ganztagschule. Eine Gegenüberstellung der möglichen Betreuungsformen für eine Ganztagsbetreuung erfolgte bereits im September. Nun sollen in heutiger Sitzung die Unterschiede und die Parallelen zwischen Offener Ganztagschule und der Mittagsbetreuung beleuchtet werden.

Zeitraumen

- Parallele
 - Beide Betreuungsformen bieten
 - eine Betreuung bis 14:00 Uhr mit der Möglichkeit Angebot Hausaufgaben zu erledigen.
 - eine Betreuung bis 16:00 Uhr mit einem verpflichtenden Hausaufgabenzeit an.
- Unterschied
 - In der Mittagsbetreuung gibt es eine zusätzliche Betreuungszeit bis 15:00 Uhr, in der ebenfalls eine verpflichtende Hausaufgabenzeit vorhanden ist.
- Information
 - Für das kommende Schuljahr sind 86 Kinder bis 14:00 Uhr, 47 Kinder bis 15:00 Uhr und 8 Kinder bis 16:00 Uhr angemeldet.

Teilnahme

- Parallele
 -
- Unterschied
 - In der Mittagsbetreuung muss die gebuchte Betreuungszeit mindestens an zwei Tagen in Anspruch genommen werden. Eine frühere Heimkehrzeit aufgrund eines Arztbesuches, einer Familienfeier, oder ähnlichem an anderen Tagen muss schriftlich angezeigt werden.

- In der Offenen Ganztagschule muss die gebuchte Betreuungszeit in Anspruch genommen werden. Eine frühere Heimgezeit ist nur nach Beurlaubung durch die Schulleitung möglich. Diese richtet sich nach der Schulordnung, wonach beispielsweise eine Familienfeier keinen Befreiungsgrund darstellt.

Eingesetztes Personal

- Parallele
Beide Betreuungsformen haben pädagogische Fachkräfte wie auch weiteres geeignetes Personal im Einsatz. Eine Betreuungskraft der Mittagsbetreuung kann nach fünfjähriger Betreuungserfahrung in der Offenen Ganztagschule eingesetzt werden. Auch andere Vorerfahrungen können anerkannt werden.
- Unterschied

Verantwortung und Organisation

- Parallele

- Unterschied
 - In der Mittagsbetreuung ist der Träger für Organisation und Durchführung verantwortlich. Es muss eine Absprache mit der Schulleitung erfolgen.
 - In der Offenen Ganztagschule ist die Schulleitung für Organisation und Durchführung verantwortlich. Es kann eine Kooperation mit einem Träger in Form eines Kooperationsvertrags geschlossen werden. Der Träger kann auch einen Koordinator (Leitung) einsetzen, welche Aufgaben seitens der Schulleitung übertragen bekommt, allerdings bleiben Verantwortung und organisatorische Eckpunkte bei der Schulleitung.

Förderung

- Parallele

- Unterschied
 - Für die Mittagsbetreuung erhält der Träger eine Förderung in Höhe von 5.737 € je Gruppe bis 14:00 Uhr sowie 12.293 € für eine Gruppe bis 15:00 Uhr.
 - Für die Offene Ganztagschule stehen die Förderbeträge noch nicht fest. Die Gemeinde hat hier einen Mitfinanzierungsanteil zu erbringen. Die Förderbeträge sind rein für das Personal am Kind einzusetzen, beispielsweise Teamsitzungen sind hiervon nicht abgedeckt.

Eine fundierte Gegenüberstellung der Kosten für die Gemeinde ist, auch nach Rücksprache mit der Regierung von Unterfranken, nicht möglich, da sich die Betreuungsformen nicht direkt vergleichen lassen. Nach einer überschlägigen Berechnung der Gemeindeverwaltung ergeben sich bei den Kosten für die Gemeinde keine relevanten Unterschiede.

Elternbeiträge

- Parallele

- Unterschied
 - In der Mittagsbetreuung werden die Elternbeiträge für Betreuung und Mittagessen vom Träger festgelegt.
 - In der Offenen Ganztagschule gibt es keine Elternbeiträge für Betreuung. Elternbeiträge für Mittagessen fallen an, weiterhin sind Elternbeiträge für ergänzende Angebote möglich.

Weitere Punkte, die deckungsgleich sind

- Räumlichkeiten
- Aufsichtsbehörde ist Schulaufsicht

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass ein Vergleich hinkt, da es in den wichtigsten Punkten andere Konzepte sind.

Für die Mittagsbetreuung sind Elternbeiträge zu entrichten, hierfür erhalten die Eltern eine relativ flexible Betreuung. Die Offene Ganztagschule ist für die Eltern kostenfrei, allerdings sind die Gegebenheiten hier starr.

Stellungnahme Schulleitung

Die Schulleiterin, Frau Edeltraud Türkes, nimmt wie folgt Stellung.

„Die Mittagsbetreuung in Niedernberg ist eine seit 30 Jahren bestehende Einrichtung, die mit gewachsenen Strukturen, hervorragender Zusammenarbeit und verlässlicher Leitung besticht.

Die Gemeinde als Träger der Betreuung ist ein kompetenter Partner. Einen großen Vorteil sehe ich darin, dass Betreuung und Verpflegung in einer Hand sind.

Gemeinsam arbeiten wir als Schule mit der Mittagsbetreuung an unserem Konzept der „Sozialwirksamen Schule“. In den Grundlagen und Regeln ziehen wir an einem Strang
Im Bereich der Hausaufgaben kooperieren Klassenlehrkräfte und Gruppenleitungen eng und vertrauensvoll.

Verwaltung und Mittagsbetreuung sind gut vernetzt und im stetigen Austausch.

Bei einer Umwandlung in eine OGTS werden alle gewachsenen Strukturen aufgebrochen und es wird dauern, neue zu schaffen. Nicht das komplette Personal wird die Voraussetzungen zur Übernahme erfüllen. Auch für die Leitung als OGTS- Koordinator ist eine Weiterbildung erforderlich.

Alle Informationen zum Offenen Ganztage sind hier nachzulesen:
<https://www.km.bayern.de/gestalten/ganztagschule/offener-ganztage>

Bei der Beantragung, Organisation und Durchführung steht die Schulleitung in der Verantwortung. Das bringt für das Sekretariat und für die Schulleitung einen deutlich erhöhten Arbeitsaufwand mit. Für den Mehraufwand ist keine Erhöhung der Verwaltungszeit vorgesehen, so muss dies zusätzlich in der vorhandenen Zeit geleistet werden.

Zur Information: Für unsere Schulgröße steht uns im Sekretariat nur eine 2/5-Stelle zu.

Nach Information einer anderen Schule nahm der Umwandlungsprozess knapp drei Jahre in Anspruch.

Für mich als Schulleitung wiegt der Vorteil mehr Einfluss auf die Organisation der Betreuung zu haben, die oben aufgezeigten Nachteile nicht auf.“

Die Schulleiterin nimmt an der Sitzung teil und steht für Fragen und Antworten zur Verfügung.

Die Gemeindeverwaltung hat bereits in der Vergangenheit für eine Beibehaltung des bisherigen Konzepts, welches sich bewährt hat und funktioniert, plädiert. Stellt sich in der Zukunft eine veränderte Situation dar, kann das Thema neu betrachtet werden.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
